

Antrag des Jugendparlaments Großalmerode

Betreff: Änderung der Satzung des Jugendparlaments Großalmerode

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Großalmerode beschließt, die Änderung der Satzung des Jugendparlaments Großalmerode in §4 Abs. 1.

Änderungsvorschlag Satzung:

Streichung des §4 Abs. 1 S.2 , ersetzt durch:

„Wahlberechtigt sind alle jugendlichen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Großalmerode, im Alter von 12 bis einschließlich 20 Jahren. Wählbar sind alle Jugendlichen im Alter von 12 bis einschließlich 20 Jahren.“

Begründung:

Das Jugendparlament beabsichtigt die Änderung der Satzung in §4 Abs. 1, um das passive Wahlrecht für interessierte Jugendliche, die ihren Wohnsitz außerhalb von Großalmerode haben zu öffnen. Durch die Valentin-Traudt-Schule besteht bei einigen Jugendlichen eine Verbindung zu Großalmerode, auch wenn der Wohnsitz nicht im Stadtgebiet liegt. Da wir in den letzten Jahren vermehrt Anfragen von Jugendlichen erhalten haben, die sich gerne im Jugendparlament engagieren möchten, jedoch nicht im Stadtgebiet wohnen, wollen wir hier das passive Wahlrecht erweitern und eine Mitarbeit ermöglichen. Gerade mit Blick auf die Neuwahlen des Jugendparlaments in diesem Jahr möchten wir hiermit, unter anderem, dafür sorgen, dass wieder alle Plätze des Jugendparlaments in der nächsten Legislaturperiode besetzt werden können.

Großalmerode, 28.04.2023

Maximilian Busch

Stellvertretender Vorsitzender des Jugendparlaments Großalmerode